

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2021

Amtliche Bekanntmachung/en der Stadt Hilden

1. Öffentliche Auslegung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) des Bebauungsplans Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof zwischen Sankt-Konrad-Allee und Richrather Straße

Jahrgang 28

Nummer 06-2021

Datum 03.02.2021

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen
Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw.
€ 20,00 (Jahresabonnement) - jeweils zuzüglich Zustellung - beim
Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de
einzusehen.

Sitzungstermine 2021

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat			10		12	30			15			14
Hauptausschuss		3		14		16		25			24	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		17		21		23			8			1
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			11				1				4	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			25		20			19			11	
Integrationsrat		25				10					3	
Jugendhilfeausschuss			3			24					15	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		8									10	
Rechnungsprüfungsausschuss	11								13			13
Schul- und Sportausschuss			9			25					3	
Sozialausschuss			4			17					10	
Stadtentwicklungsausschuss	27		17		5	9			1	27	17	
Wahlausschuss												
Wahlprüfungsausschuss												
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss	28				28							4

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung/en der Stadt Hilden

1. Öffentliche Auslegung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) des Bebauungsplans Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof zwischen Sankt-Konrad-Allee und Richrather Straße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Bebauungsplan der Innenentwicklung für den Bereich „Gerhart-Hauptmann-Hof“ zwischen Sankt-Konrad-Allee und Richrather Straße beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Süd zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße. Es wird begrenzt durch die westliche Straßenbegrenzung der St.-Konrad-Allee, die Süd und Westgrenze des Flurstücks 1200, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 794, die Westgrenze der Flurstücke 949, 131, 503, 504, 133, 134, die Südgrenze der Flurstücke 134, 751, 140 und 335, alle in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes sollen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch städtebauliche Entwürfe für das Plangebiet vorgestellt werden. Sie können die Entwürfe einsehen und sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes Planung erläutern lassen.

Die Öffentliche Auslegung wird anstelle einer Bürgeranhörung durchgeführt. Dieses Vorgehen dient aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie-Situation dem Infektionsschutz. Die öffentliche Auslegung findet statt

vom 12.02.2021 bis einschließlich 26.02.2021

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440.

Die Dienststunden sind montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (vorbehaltlich einer in der Presse veröffentlichten oder auf www.hilden.de einsehbarer Änderung der derzeitigen Öffnungszeiten des Rathauses).

Die Entwürfe und alle Informationen zur Planung finden Sie auch im Internet:
im Geoportal unter: https://geoportal.hilden.de/karten/bauplanungsrecht_satzungen/
oder unter dem direkten Link www.hilden.de/bplan-264.

Zusätzlich zu Plänen und schriftlichen Informationen ist auf diesen Webseiten ein Video mit ausführlichen Erläuterungen zu den Entwürfen und zum Planverfahren verfügbar.

Für Besuche im Rathaus wird um Terminvereinbarung gebeten:

Seit Montag, den 16. März 2020, ist das Rathaus aufgrund der Pandemie-Situation für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Höchstens 2 Personen aus einem Haushalt können gleichzeitig Einsicht in die Planunterlagen nehmen. Das Tragen einer FFP2-Maske (oder einer medizinischen Gesichtsmaske) ist im Rathaus erforderlich.

Wir bitten Sie:

- vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter Tel. 02103-72419 / 02103-72416
- melden Sie sich an der Infotheke im Erdgeschoss, wenn Sie eintreffen.

Möchten Sie eine Stellungnahme abgeben oder haben Sie Fragen zu dem Planentwurf oder zum Verfahren?

Während der Zeit der Auslegung können Sie Stellungnahmen und Fragen abgeben:

- im Rathaus schriftlich oder mündlich, nach Terminvereinbarung
- per E-Mail: stadtplanung@hilden.de, gabriele.bopp@hilden.de
- per Brief: Planungs- und Vermessungsamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
(Betreff: Bebauungsplan 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof, frühzeitige Beteiligung).

Alle Stellungnahmen werden geprüft und gehen in ein Inhalts-Protokoll zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch) ein. Dieses Protokoll sowie die Stellungnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Hilden vorgelegt, wenn über weitere Verfahrensschritte entschieden wird.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 03.02.2021
Dr. Claus Pommer



Plangebiet Gerhart-Hauptmann-Hof

Flurkartenausschnitt ohne Maßstab

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 03.02.2021
Der Bürgermeister
Dr. Claus Pommer